die österreichische Behörde zu Bregenz von der Sache Wind bekam und der Frau an Buchhorner Kreuzern einen Betrag von 102 fl. 45 kr., welche sie eines Tages bei ihrer Rückkunft in Bregenz bei sich trug, als Konterbande wegnehmen ließ, weil die Einfuhr solchen Geldes in Österreich verboten war. Bittschriften, welche der Eigentümer des Geldes, Gerber Gaißmaier, um Rückgabe bei der Hofkammer zu Innsbruck einreichte, hatten nur den Erfolg, daß diese letztere Behörde in den Besitz des Geldes zu gelangen wünschte, während das Oberamt Bregenz keine rechte Lust hatte, es jener auszufolgen. Erst einige Monate nachher geschah dies nach wiederholten Befehlen und nachdem die Hofkammer erklärt hatte, sie wolle das konfiszierte verbotene Geld in der kaiserlichen Münze zu Hall am Inn vermünzen lassen. Gaißmaier hat nie etwas davon wiedergesehen.

Die neue Buchhorner Silbermünze war noch nicht viel über ein Jahr im Umlauf, als dieser bereits zu stocken anfing¹) und bei dem Buchhorner Andreasmarkt von 1704 zeigten die Marktbesucher einen starken Widerwillen dagegen. Um diesen zu beseitigen, erklärten die Münzpächter öffentlich, daß sie jederzeit bereit seien, ihre Münze in Zahlung anzunehmen gegen Leder, Eisen, Wein und dergleichen Waren. Das war nun nicht unschlau, denn der Gerber und der Lammwirt glaubten dadurch zugleich ihre Hauptgeschäfte in Flor zu bringen. Allein die neue Münze fand dennoch keinen Absatz mehr und die Prägung ward infolgedessen eingestellt, aber mit der ausgesprochenen Absicht, sie später wieder aufzunehmen.

VII.

Das bloße Münzrecht besaßen die genannten fünf Städte²) alle unanfechtbar, obwohl sie zum Teil nicht in der Lage waren, es alsbald urkundlich nachzuweisen.

Lindau kaufte die Reichspfandschaft der Münze im Jahre 1417 der dortigen Patrizierfamilie Kitzi ab, welcher sie von König Friedrich dem Schönen im Jahre 1315 verliehen worden war.

Isny besaß ein königliches Münzprivileg von Maximilian I. aus dem Jahre 1507. Buchhorn und Überlingen je ein solches von Karl V., nebendem hatte Überlingen schon im Jahre 1415 von König Sigismund die Reichsmünze daselbst für 1000 Goldgulden in Pfandbesitz erhalten.

Ravensburg besaß die Münze als Reichslehen; die älteste darüber vorhandene Lehensinvestitur ist von 1442.

Keine der fünf Städte durfte aber nach den Reichs- und Kreisschlüssen von 1570/71 und 1623 eine eigene Prägestätte unterhalten, sondern wenn eine

¹⁾ Die Stadtbehörde behauptete später, und zwar als Entschuldigung, daß sie damals, um den Kurs der Buchhorner Münze zu halten, ihren Bürgern bei Strafe geboten habe, solche unweigerlich anzunehmen; die Akten und die (übrigens wenig sorgfältig geführten) Ratsprotokolle erwähnen keinen derartigen Beschluß.

²⁾ Eine den heutigen geschichtswissenschaftlichen Anforderungen einigermaßen entsprechende Stadtgeschichte besitzt zur Zeit keine der fünf Städte; dagegen ist eine solche, außer für Lindau (siehe oben) auch für Buchhorn-Friedrichshafen von berufener Seite in nicht ferner Zeit zu erwarten. Weiter ist auf F. L. Baumanns vortreffliche "Geschichte des Allgäus", 1882 bis 1895, hinzuweisen.